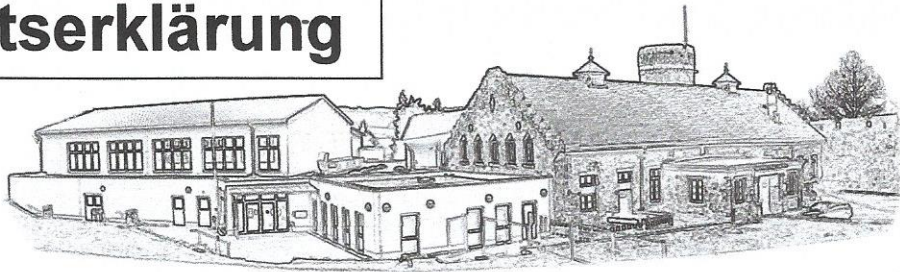
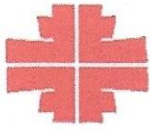


Beitrittserklärung



Turn- und Sportgemeinde 1848 Ober-Ingelheim

Für folgende Person/en mit Wirkung vom:			Interne Bearbeitungsvermerke			
Name	Vorname	Geb.-Datum	Mitgl.-Nr.	Sp	Kl	Anm.
.....				
.....				
.....				
.....				
.....				

.....
 Straße Ort Telefonnr. E-Mail

Wir / ich beabsichtige(n) in folgenden Gruppen aktiv zu werden: (bitte, eintragen)

_____/_____
 Vorname Gruppe / Übungsleiter / Vorname Gruppe / Übungsleiter

- Herzsportgruppe Fechten Leistungsturnen Sportakrobatik

(In diesen Gruppen wird eine Zusatzbeitrag erhoben, siehe 2. Seite)

Hiermit willige ich eine, dass Fotos von den o. g. Personen für Vereinszwecke auf der Homepage, in sozialen Medien und in Printmedien veröffentlicht werden dürfen. Die Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die TuS 1848 versichert, im Sinne der DSGVO 2018 (Datenschutz-Grundverordnung), dass Ihre Angaben nur vereinsintern genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Einzugsermächtigung + SEPA- Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Turn- und Sportgemeinde 1848 Ober-Ingelheim, die laufenden Beiträge vierteljährlich (am letzten Arbeitstag im Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres) und Zusatzbeiträge (am letzten Arbeitstag im Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres) einzuziehen. Kursgebühren werden nach Kursbeginn eingezogen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Turn- und Sportgemeinde 1848 Ober-Ingelheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

 Bank

 Kontoinhaber

 BIC

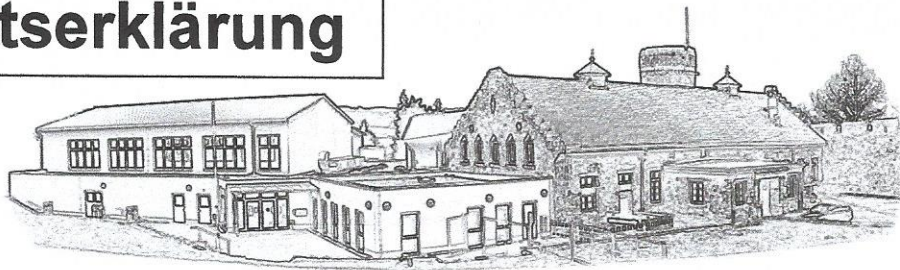
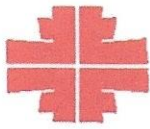
DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____
 IBAN

 Datum

 Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit meiner **U n t e r s c h r i f t** versichere ich, daß ich von den Hinweisen auf Blatt 2 der Beitrittserklärung - **bitte zu Ihren Akten nehmen** – Kenntnis genommen habe.

Beitrittserklärung



Turn- und Sportgemeinde 1848 Ober-Ingelheim

→ Bitte zu Ihren Akten nehmen ←

Wir freuen uns dass Sie sich für unseren Verein entschieden haben. Nach Eingang des Mitgliedsantrages werden Sie bei uns als Mitglied geführt, ein Bestätigungsschreiben wird nicht versandt. Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.tus-ober-ingelheim.de.

Monatliche Beiträge z. Zt:	<u>Mitglieder allgemein</u> Kinder, Jugendliche und Erwachsene	12,00 €
	<u>Familienbeitrag</u> (= ab 1 Erw. + 1Kind od. 2 Erw.) ■ Eltern mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre ■ Jugendliche über 18 Jahre ohne eigenes Einkommen, im elterlichen Haushalt lebend, auf Antrag	18,00 €
	Zusatzbeitrag Fechten	2,67 €
	Zusatzbeitrag Leistungsturnen / Sportakrobatik	5,00 €
	Zusatzbeitrag Herzsport pro Unterrichtseinheit: (wenn Rehasport von der Krankenkasse nicht mehr gefördert wird)	3,50 €
Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt z. Zt.	pro Mitglied pro Familie	15,50 € 26,00 €

Formulare für die Bezuschussung von Mitglieds- und Zusatzbeiträgen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Der Beitragseinzug sowie der Zusatzbeitragseinzug erfolgt per Lastschrift vierteljährlich am letzten Arbeitstag im Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.
Ab Februar 2014 erfolgt der Einzug über SEPA. Die erteilte Einzugsermächtigung wird automatisch in ein Mandat gewandelt. Mitgliedsnummer und Mandatsnummer sind identisch.

Alle Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft ergeben sich aus der jeweils gültigen Satzung. Sie wird Ihnen auf Wunsch gerne ausgehändigt (siehe Homepage).

Änderungen, die für den Verein von Bedeutung sind, wie z. B.

- Adressänderung
- Bankverbindung geändert
- Berufseinstieg eines noch im Familienbeitrag befindlichen Kindes
- Änderungen bezügl. des Zusatzbeitrages

sind unverzüglich schriftlich der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Geschäftsstelle: An der Burgkirche 24, 55218 Ingelheim
Tel.: 06132 / 621 510, Fax: 431178
E-Mail: mitglieder@tus-ober-ingelheim.de

Bitte, beachten Sie, daß Versäumnisse in diesem Falle erhebliche Rechtsnachteile mit sich bringen können (Versicherungsschutz, etc.).

Der Austritt aus dem Verein ist gemäß § 7 der geltenden Vereinssatzung nur halbjährlich möglich.

Kündigung bis spätestens 31. März eines Jahres = Kündigung zum 30.06. wirksam
Kündigung bis spätestens 30. Sept. eines Jahres = Kündigung zum 31.12. wirksam

Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

Eine Kündigung per E-Mail ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein rechtskräftig.